Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 018
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2015) und **Antwort**

Staatsopernskandal XLIII: Welche Maßnahmen ergriff der Bauherr, um Mehrkosten zu vermeiden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Stellen waren/sind im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden für die Kostensteuerung zuständig?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, der Projektsteuerer und die Bauüberwachungen sind im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden für die Kostensteuerung zuständig.

Frage 2: Wie viele Mitarbeiter*innen befassen sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen jeweils mit dem Bereich der Kostensteuerung im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden?

Antwort zu 2: Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Projektphasen sehr unterschiedlich. Zum Beginn der Maßnahme befassten sich 2 Mitarbeiter*innen mit dem Projekt. Zurzeit befassen sich 8 Mitarbeiter*innen der Projektgruppe u.a. mit der Bauausführung und Kostensteuerung.

Im Rahmen der Aufstellung und Freigabe der Haushaltsunterlagen sowie der Freigabe des Unvorhergesehenen ist die Prüfabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Freigabe der Mittel zuständig.

Zudem prüft im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbehörden (die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) die Haushaltsunterlagen. Der Rechnungshof von Berlin prüft die Haushalts- und Vertragsunterlagen baubegleitend.

.

Frage 3: Gab es seit Beginn der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ausgehend von der Bauherrenseite Optimierungsvorschläge und/oder Einsparungsvorschläge? Wenn ja, wie lauteten die Vorschläge im Einzelnen und von welchen Stellen wurden die Vorschläge eingebracht?

Antwort zu 3: Ja, die Optimierungsvorschläge und/oder Einsparungsvorschläge ausgehend von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für sämtliche Bereiche in allen Projektphasen. Sie wurden in Planungs- und Kostenrunden mit dem Bedarfsträger, den projektbeteiligten Planern und dem Nutzer erarbeitet und in der Planung bzw. Ausführung frühzeitig umgesetzt. Beispiele hierfür sind die entfallenen Baugruben-Tröge 1 und 2 für die Haustechnik unterhalb der Garderoben des Opernhauses, die geometrische Optimierung des Unterirdischen Verbindungsbaues und der Entfall der Technikzentrale im Intendanzhof. Zudem gibt es hinsichtlich des Ausbaus zahlreiche Einsparungen bis hin zur Reduzierung im Bereich der Bühnentechnik.

Frage 4: Wie wurde mit den unter 3. genannten Optimierungsvorschlägen und/oder Einsparungsvorschlägen jeweils verfahren?

Antwort zu 4: Die unter 3. genannten Optimierungsvorschläge und Einsparungsvorschläge konnten umgesetzt werden.

Frage 5: Auf wessen Weisung wurden die unter 3. genannten Optimierungsvorschläge und/oder Einsparungsvorschläge ausgeführt bzw. nicht ausgeführt?

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Antwort zu 5: Die Optimierungsvorschläge und Einsparungsvorschläge wurden in der Regel nach ihrer Machtbarkeit und Sinnhaftigkeit unter Wahrung der Sanierungsziele auf breiter Ebene unter Einbeziehung des Bedarfsträgers und des Nutzers nach sorgfältiger Prüfung entschieden.

Berlin, den 05. Mai 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2015)